

Kompliziertes Prozedere für die Kapitalerhöhung der Rentenanstalt. In der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Rentenanstalt / Swiss Life, die am 23. Oktober stattfinden wird, ist in Ergänzung zu einer ordentlichen Kapitalerhöhung um 293,675 Mio. Fr. auf nominal 881,025 Mio. Fr. eine bedingte Kapitalerhöhung im selben Umfang durch die Emission von nochmals 5 873 500 Titeln à nominal 50 Fr. vorgeschlagen worden (vgl. Finanzinserat in der NZZ vom 1.10.). Was die zweite Tranche betrifft, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht aber gewahrt. Die Transaktion ist für den Eventualfall vorgesehen, dass die Holdingstruktur nicht realisiert werden könnte. Es wird unter anderem vorgeschlagen, die bisherige Stimmrechtsbeschränkung von 10% aufzuheben, was einleuchtet, weil die noch zu schaffende Holding nach dem Vollzug des Umtauschangebotes – das bis Mitte November 2002 läuft – 100% der Rentenanstalt / Swiss Life kontrollieren soll. Es ist sodann beabsichtigt, die Eigenmittel über eine Kapitalerhöhung und allenfalls über die Emission einer Wandelanleihe auf der Ebene der Swiss Life Holding – das Umtauschangebot ist den Aktionären der Rentenanstalt / Swiss Life bereits unterbreitet worden – um total 0,9 Mrd. Fr. bis 1,2 Mrd. Fr. aufzustocken. Noch unklar ist, um welchen Betrag und wann genau die Eigenmittelbasis der Holding dafür verstärkt wird. *nz.*